



Gemeinnützige Wohnungs- genossenschaft Bottrop eG

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG
Postfach 10 05 36 * 46205 Bottrop

Geschäftsstelle:

Bergstraße 30 * 46236 Bottrop
Postfach 100536 * 46205 Bottrop
Telefon (02041) 1827 - 0
Telefax (02041) 1827 - 20

Sprechstunden:

Montags 9 - 12 und 15 - 17 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr

Bankverbindungen:

Aareal Bank Wiesbaden AG
IBAN: DE05 5501 0400 0855 7754 18
(BIC: AARBDE5W360)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen/Telefon	Datum
-	-	Fe -	28.07.2021
		Mitglied-Nr.:	

Einladung zur Mitgliederversammlung

hiermit laden wir Sie zu der am Samstag, den 28.08.2021 um 11:00 Uhr in dem „Café Haus Rogge“, Hans-Böckler-Straße 114, 46242 Bottrop, stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1.) Bekanntgabe der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung
- 2.) Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2020
- 3.) Billigung der Zuweisung zu den Rücklagen
- 4.) Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 (Bilanz, GuV-Rechnung u. Anhang)
- 5.) Beschlussfassung über die Verteilung des Bilanzgewinns 2020
- 6.) Bekanntgabe des Prüfungsberichtes über die vom Verband durchgeführte gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2019
- 7.) Stellungnahme des Aufsichtsrates zu den Feststellungen des Prüfungsberichtes
- 8.) Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Verbandes
- 9.) Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
- 10.) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
- 11.) Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- 12.) Satzungsänderungen

Der vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht des Vorstandes und der Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2020 liegen ab dem 29.07.2021 täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr, nach vorheriger Terminvereinbarung, in der Geschäftsstelle Bergstr. 30 zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 33 Abs. 4 der Satzung können Beschlüsse nur über Gegenstände der Tagesordnung gefasst werden. Nachträglich können Anträge auf Beschlussfassung gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung, soweit sie zur Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gehören, aufgenommen werden, wenn sie spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung in der in § 33 Abs. 5 der Satzung festgesetzten Form bekannt gemacht worden sind.

gez. Willi Loeven
Vorsitzender des Aufsichtsrates

!! Wichtiger Hinweis !!
Siehe Rückseite



H I N W E I S E

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir uns bei der Ausrichtung der Mitgliederversammlung an die Regelungen der Corona-Verordnungen halten. Deshalb sind folgende Maßnahmen zwingend nötig, weitere können evtl. noch nötig werden:

- 1.) Für die Versammlung gilt ein eigenes Hygienekonzept, das der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Anforderung vorgelegt wird.
- 2.) Die vor Ort angegebenen Hygiene- und Sicherheitsanforderungen sind zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.
- 3.) Es ist der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, durchgängig einzuhalten.
- 4.) Allen teilnehmenden Personen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) Pflicht, ausgenommen sind Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung nachweisen können (Attest des Arztes ist vorzulegen) dass sie vom Tragen einer Maske befreit sind. Am Sitzplatz kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.
- 5.) Jedem Teilnehmer wird ein Sitzplatz zugewiesen. Der Sitzplatz wird in der Anwesenheitsliste erfasst und bei Anforderung durch die Gesundheitsbehörde ebenfalls mit herausgegeben.
- 6.) An der Versammlung dürfen nur Personen teilnehmen, die keine Symptome für eine Covid-19 Erkrankung haben, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.
- 7.) Die anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, die folgende Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit. Die Anwesenheitsliste wird nach Ende der Versammlung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet. Die Anwesenheitsliste wird so geführt und verwahrt, dass die personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere andere Versammlungsteilnehmer, nicht zugänglich sind.
- 8.) Die Teilnahme an der Versammlung ist nur solchen Teilnehmern gestattet, die über ein negatives Ergebnis einer Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen. Die Vorgabe gilt für geimpfte und genesene Personen gemäß § 7 Absatz 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung als erfüllt. Die Nachweise sind vorzulegen zur Registrierung in die Teilnehmerliste.
- 9.) Bei Nichtbeachtung und -einhaltung des Hygienekonzeptes vor und während der Veranstaltung erfolgt der Ausschluss von der Mitgliederversammlung.

Die CORONA-Regeln werden nach Erfordernis den aktuellen Verordnungen angepasst.

Für eine genauere Planung der Versammlung benötigen wir von Ihnen eine Rückmeldung, bis zum **23.08.2021, ob Sie an dieser Versammlung teilnehmen werden.**

Siehe weiteren Hinweis!